Oelser Kreisblatt

Das Kreisblatt erscheint Freitags; es kostet für den Monat bei der Post 0,50 Reichsmark.

Postscheckkonten:
Kreiskommunalkasse: Breslau Nr. 3130
Kreis-Sparkasse Breslau Nr. 3131

Druck und Verlag
Buchdruckerei Rothe
in Oels
Verantwortlich für den Inhalt:
Regierungsoberinspektor Walter Belling, Oels

Nr. 42 | Oels, 25. Oktober 1940 | **78. Jahrgang**

Amtlicher Teil

Bekanntmachungen des Landrats

Inhaltsverzeichnis: Aufhebung eines Entschuldungsverfahrens S. 114 — Vernichtung frostgeschädigter Baumschulbestände S. 114 — Ansteckende Blutarmut S. 114 — Schrift: „Weltluftmacht Deutschland" S. 114 — Jahresabschluß der Kreissparkasse Oels S. 115—117 — Ausgrabungsgesetz S. 118 — Bekanntmachung anderer Behörden S. 118.

L. U. Oels, den 23. Oktober 1940.

Auf Grund der Verordnung des Herrn Reichspräsidenten zur Sicherung der Ernte und der landwirtschaftlichen Entschuldung im Osthilfegebiet vom 17. November 1931 habe ich über folgenden Betrieb das Sicherungsverfahren aufgehoben:

Lfd. Nr.	Des Betriebsinhabers			Bemerkungen
	Name	Stand	Wohnort	
1.	Reinhold Heine		Klein-Zöllnig, Kreis Oels	

Der Landrat

III b. LF. 208.

Verordnung
über die Vernichtung frostgeschädigter Baumschulbestände vom 26. September 1940.

Auf Grund des § 3 der Verordnung zur Schädlingsbekämpfung im Obstbau vom 29. Oktober 1937 (Reichsgesetzbl. I S. 1143) wird mit Zustimmung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft hiermit verordnet:

§ 1

(1) Die infolge von Frostschäden pflanzunwürdig gewordenen Baumschulbestände sind von den Nutzungsberechtigten nach den Weisungen des Pflanzenschutzamtes und seiner Beauftragten zu vernichten oder bis zur Freigabe durch das Pflanzenschutzamt am Standort zu belassen.

(2) Kommen die Nutzungsberechtigten der Verpflichtung zur Vernichtung von Baumschulbeständen (Abs. I) trotz besonderer Aufforderung durch das Pflanzenschutzamt nicht nach, so kann dieses die Vernichtung auf Kosten der Verpflichteten selbst vornehmen oder vornehmen lassen.

(3) Das Pflanzenschutzamt kann die Vernichtung der im Abs. 1 genannten Baumschulbestände allgemein auf Kosten des Verpflichteten selbst vornehmen, oder vornehmen lassen. Die Verpflichteten haben die erforderlichen Hilfsdienste zu leisten. Die Höhe der zu erstattenden Kosten wird durch die unteren Verwaltungsbehörden festgesetzt.

§ 2

Es ist verboten, Baumschulpflanzen, die nach § 1 zu vernichten oder an ihrem Standort zu belassen sind, in den Verkehr zu bringen.

§ 3

Wer den Vorschriften dieser Verordnung zuwiderhandelt, wird nach § 13 des Gesetzes zum Schutze der landwirtschaftlichen Kulturpflanzen vom 5. März 1937 (Reichsgesetzbl. I S. 271) bestraft.

§ 4

Die Verordnung tritt am Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Breslau, den 26. 9. 1940. L. 6. VI. Nr. 876/40.

Der Regierungspräsident
Landwirtschaftliche Abteilung.

Veröffentlicht!

Ich ersuche die Herren Bürgermeister um ortsübliche Bekanntgabe. Die Ortspolizeibehörden werden auf die Durchführung der Verordnung besonders hingewiesen.

Oels, den 22. Oktober 1940.

Der Landrat

III b. Pol. 604/3 a. Oels, den 24. Oktober 1940.

Ansteckende Blutarmut der Einhufer.

Viehseuchenpolizeiliche Anordnung

Im Einhuferbestande des Dominiums Briese — Besitzer: Erich Graf von Kospoth, Briese — ist die ansteckende Blutarmut amtstierärztlich festgestellt worden.

Zur Vermeidung der Weiterverbreitung der Seuche wird über das verseuchte Gehöft sowie über das Dominium Hönigern und Vorwerk Hönigern ab sofort die Sperre verhängt. Für die Sperrbezirke gelten die Bestimmungen der viehseuchenpolizeilichen Anordnung des RMdJ. vom 8. März 1940 (veröffentlicht im Oelser Kreisblatt Seite 39).

Die Ortsbehörden ersuche ich unverzüglich um ortsübliche Bekanntmachung.

Der Landrat

K. II. 03. Oels, den 21. Oktober 1940.

Betrifft: Schrift „Weltluftmacht Deutschland".

Der Informationsdienst Luftfahrt, Berlin W. 50, Tauentzienstraße 14 hat im Einvernehmen mit dem OKW. die Schrift „Weltluftmacht Deutschland" herausgegeben. Diese Schrift soll auf Wunsch des OKW. durch Massenverbreitung in alle Kreise der deutschen Bevölkerung gelangen. Ich bitte deshalb die Verbreitung der Schrift nach Möglichkeit zu fördern.

Die Anschaffung dieser Schrift wird von mir wärmstens empfohlen. Der Preis hierfür beträgt pro Stück 20 Pfg. Sammelbestellungen sind unmittelbar beim Informationsdienst Luftfahrt in Berlin W. 50, Tauentzinstraße 40 aufzugeben.

Der Landrat
Deloch

Kreissparkasse zu Oels i. Schles.

Jahresbilanz von Ende 1939.

Aktiva

			RM
1. Barreserve			
a) Kassenbestand (deutsche und ausländische Zahlungsmittel)		57943,84	
b) Guthaben auf Reichsbankgiro- und Postscheckkonto		157696,92	215640,76
2. Fällige Zins- und Dividendenscheine			
3. Schecks			—
4. Wechsel			12825,05
In der Gesamtsumme 4 sind enthalten: RM. 12825,05 Wechsel, die dem § 13 Abs. 1 Ziff. 1 des Gesetzes über die Deutsche Reichsbank entsprechen (Handelswechsel nach § 16 Abs. 2 RWG)			
5. Eigene Wertpapiere			
a) Anleihen und Schatzanweisungen des Reichs		2314696,87	
b) Anleihen und Schatzanweisungen des eigenen Landes		381604,87	
c) Anleihen und Schatzanweisungen der sonstigen Länder			
d) Schuldverschreibungen des Umschuldungsverbandes deutscher Gemeinden		108108,—	
e) Sonstige kommunale Wertpapiere		466497,50	
f) Sonstige Wertpapiere		293059,	3563966,24
In der Gesamtsumme 5 sind enthalten: RM. 3290907,24 Wertpapiere, die die Reichsbank beleihen darf, darunter RM. 751612,50 auf das Liquiditäts-Soll anrechenbare Wertpapiere			
6. Guthaben bei anderen deutschen Kreditinstituten			
a) mit einer Fälligkeit bis zu 3 Monaten		1433856,73	
aa) bei der eigenen Girozentrale 1433856,73			
bb) bei sonstigen Kreditinstituten			
Von der Summe a) sind RM. 1033856,73 täglich fällig (Nostroguthaben)			
darunter RM. 550000, auf Liquiditäts-Konten			
b) längerfristige Guthaben bei der eigenen Girozentrale			1433856,73
7. Schuldner	Laufende Rechnung	Darlehen	
a) Kreditinstitute		170486,25	
darunter die eigene Girozentrale 170486,25			
b) Gebiets- und sonstige öffentlich-rechtliche Körperschaften	3047,17	561392,72	
c) andere Schuldner	121027,80	135677,10	991631,04
In der Summe 7 c) enthalten:			
aa) RM. 7719,89 gedeckt durch börsengängige Wertpapiere			
bb) RM. 210467,44 gedeckt durch sonstige Sicherheiten			
8. Hypotheken, Grund- und Rentenschulden			
a) auf landwirtschaftliche Grundstücke		1225713,42	
b) auf sonstige (städtische) Grundstücke		1348639,92	2574353,34
In der Gesamtsumme 8 enthalten RM. 129738,08 mit einer Fälligkeit oder Kündigungsfrist von mindestens 12 Monaten			
9. Durchlaufende Kredite (nur Treuhandgeschäfte)			
außerdem RM. 222671,74 Entschuldungsdarlehen (nur vor der Linie)			
10. Fällige Zinsforderungen			36441,61
davon sind RM. 3359,50 vor dem 30. November fällig gewesen			
11. Bausparkasse			262419,38
12. Beteiligungen			31300,
darunter RM. 31300, Beteiligungen bei der eigenen Girozentrale und beim zuständigen Sparkassen- und Giroverband			
13. Grundstücke und Gebäude			
a) dem eigenen Geschäftsbetrieb dienende			
b) sonstige			
14. Betriebs- und Geschäftsausstattung			1,—
15. Sonstige Aktiva			3852,22
16. Posten, die der Rechnungsabgrenzung dienen			50572,91
17. Verlust (RM. —,—, gedeckt durch Inanspruchnahme des Gewährverbandes)			—
Summe der Aktiva			9176860,28

18. In den Aktiven und in den Passiven 12 und 13 sind enthalten:

a) Forderungen an den Gewährverband	237902,58
b) Forderungen an die Mitglieder des Vorstands (Verwaltungsrates), an sonstige im § 14 Abs. 1 und 3 RWG genannte Personen sowie an Unternehmen, bei denen ein Inhaber oder persönlich haftender Gesellschafter als Geschäftsleiter oder Mitglied eines Verwaltungsrates der Sparkasse angehört	25208,23
c) Anlagen nach § 17 Abs. 2 RWG. (Aktiva 12 und 13)	31300,—

Passiva

			RM
1. Spareinlagen			
a) mit gesetzlicher Kündigungsfrist		5138870,18	
b) mit besonders vereinbarter Kündigungsfrist		1942092,41	7080962,59
2. Gläubiger			
a) aufgenommene Gelder und Kredite			
aa) bei der eigenen Girozentrale			
bb) bei sonstigen Stellen	100,	100,	
b) Einlagen deutscher Kreditinstitute			
c) sonstige Gläubiger	1460493,89	1460493,89	1460593,89
Von der Summe b) + c) entfallen auf			
aa) jederzeit fällige Gelder	1427338,57		
bb) feste Gelder und Gelder auf Kündigung	33155,32		
3. Verpflichtungen aus der Annahme gezogener und der Ausstellung eigener Wechsel (Akzepte und Solawechsel), soweit sie sich im Umlauf befinden			—
4. Langfristige Anleihen			14149,25
5. Hypotheken, Grund- und Rentenschulden			—
6. Durchlaufende Kredite (nur Treuhandgeschäfte)			—
außerdem RM. 222671,74 Entschuldungsdarlehen (nur vor der Linie)			
7. Rücklagen nach § 11 RWG.			
a) gesetzliche Sicherheitsrücklage		414687,21	
b) gesetzliche Kursrücklage		101454,19	
c) sonstige Rücklagen nach § 11 RWG.		10000,	526141,40
8. Rückstellungen			37240,77
9. Sonstige Passiva			17271,67
10. Posten, die der Rechnungsabgrenzung dienen			2344,94
11. Gewinn			38155,77
Summe der Passiva			9176860,28

12. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften sowie aus Gewährleistungsverträgen (§ 131 Abs. 7 des Akt.-Ges.)	—
13. Indossamentsverbindlichkeiten aus weiterbegebenen Wechseln	—
14. In den Passiven sind enthalten:	
a) Gesamtverpflichtungen nach § 11 Abs. 1 RWG (Passiva 1 bis 5)	8555705,73
b) Gesamtverpflichtungen nach § 16 RWG (Passiva 2 bis 5)	1474743,14
15) Gesamtes haftendes Eigenkapital nach § 11 Abs. 2 RWG	
Passiva 7 zuzüglich 11, soweit der ausgewiesene Reingewinn den Rücklagen nach § 11 RWG zugeführt wird	564297,17

Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 1939

Aufwand	RM.
1. Ausgaben für Zinsen und gegebenenfalls Kreditprovisionen	
a) Spareinlagenzinsen	206 119,07
b) Zinsen für Giroeinlagen und Depositen	11 663,67
c) Zinsen und Provisionen für aufgenommene Gelder	35,61
d) Sonstige Zinsen	—
2. Ausgaben für sonstige Provisionen und dergl.	—
3. Verwaltungskosten	
a) persönliche	
1. Gehälter und Löhne	75 534,53
2. Soziale Abgaben	2 283,67
b) sächliche (ohne 4)	33 475,59
4. Grundstücksaufwand	
a) Unterhaltungskosten	—
b) Versicherungen	—
c) Grundstücksteuern	—
5. Steuern (ohne 4c)	
a) Körperschaftsteuer	2 751,—
b) Vermögensteuer	350,—
c) Gewerbesteuer	1 556,10
d) Sonstige Steuern	1 179,10
6. Abschreibungen auf	
a) Gebäude, Grundstücke und Betriebsausstattung	6 622,03
b) Hypotheken	—
c) Sonstige Forderungen	259,76
7. Kursverluste	
a) effektive	—
b) buchmäßige	13,—
8. Abführung an die Kursrücklage	2 836,75
9. Sonstige Aufwendungen	—,—
10. Gewinn	38 155,77
Summe	382 835,65

Ertrag	RM.
1. Einnahmen aus Zinsen und gegebenenfalls Kreditprovisionen	353 483,79
2. Einnahmen aus sonstigen Provisionen Gebühren u. dergl.	15 100,82
3. Erträge aus Beteiligungen	1 878,—
4. Kursgewinne	
a) effektive	5 535,17
b) buchmäßige	2 836,75
5. Rückgriff auf die Rücklagen	
a) Sicherheitsrücklage	—
b) Kursrücklage	13,—
6. Sonstige Erträge	3 988,12
davon RM. — Grundstückserträge	
7. Sonstige Zuwendungen	-
Summe	382 835,65

Oels, den 31. Dezember 1939.

Der Vorsitzende des Sparkassenvorstandes

gez. Deloch

Oels, den 31. Dezember 1939.

Der Sparkassenleiter

gez. Hippa.

Nach pflichtmäßiger Prüfung auf Grund der Schriften, Bücher und sonstigen Unterlagen des Betriebes sowie der erteilten Aufklärungen und Nachweise wird festgestellt, daß die Buchführung und der Jahresabschluß sowie der Jahresbericht den gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen Bestimmungen entsprechen, und daß im übrigen auch die wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebes wesentliche Beanstandungen nicht ergeben haben

Breslau, den 9. Oktober 1940.

Schlesischer Sparkassen- und Giroverband — Prüfungsstelle —

Der Revisionsleiter:

gez. Sauer

Revisionsdirektor.

Der Prüfer:

gez. Kühne

Verbandsoberrevisor.

„Auf Grund des Erlasses des Reichs- und Preußischen Wirtschaftsministers vom 2. Februar 1937, Ziffer V 3 zur Veröffentlichung ermächtigt

Breslau, den 15. Oktober 1940.

Der Regierungspräsident

Im Auftrage:

(Siegel) gez. Dr. Pietsch."

Veröffentlicht

Oels, den 18. Oktober 1940.

Der Vorstand der Kreissparkasse zu Oels i. Schl.

(L. S.) Deloch,

Landrat, Vorsitzender.

Der Geschäftsbericht liegt zur Einsichtnahme in den Geschäftsräumen der Kreissparkasse aus.

II. Kult. 304. Oels, den 22. Oktober 1940

Ausgrabungsgesetz

Ich habe Veranlassung Ortspolizei- und Ortsbehörden des Kreises auf das Ausgrabungsgesetz vom 26. März 1914 — GSS. S. 41 — aufmerksam zu machen. Das Gesetz schützt die Bodenaltertümer, die von der heimischen Entwicklung seit den frühesten menschlichen und vormenschlichen Zuständen Kunde geben. Eine Ausgrabung darf nur mit staatlicher Genehmigung begonnen werden. Gelegenheitsfunde, kulturgeschichtlicher Art sind anzuzeigen und unterliegen der Obhutspflicht.

Anzeige hat bei der zuständigen Ortspolizeibehörde zu erfolgen. Von dieser ist sofort die zuständige Stelle, das **Landesamt für Vorgeschichte Breslau 1, Schloß (Westflügel)** mündlich, telephonisch (Nr. 26673) oder schriftlich unmittelbar zu benachrichtigen.

Der Landrat

Bekanntmachungen anderer Behörden

Kreisbildstelle

Betr. Ergänzung des Filmverzeichnisses

Nachstehend aufgeführte Filme ergeben mit den veröffentlichten Filmen im Kreisblatt Nr. 50 vom 9. Dezember 1938 und Kreisblatt Nr. 19 vom 12. Mai 1939 ein vollständiges Verzeichnis aller Schmalfilme der Kreisbildstelle Oels.

Ich bitte, die Verzeichnisse in den Schulen zu ergänzen!

200 Eisernte in Ostpreußen (Doppel)
201 Bergsteiger in den Allgäuer Alpen I
202 Bergsteiger in den Allgäuer Alpen II
203 Protoplasmaströmung in pflanzlichen Zellen
204 Röntgenfilm, Ellbogen und Hand
205 Röntgenfilm, Schultergürtel
206 Röntgenfilm, Knie- und Fußgelenke
207 Mädchen im Landjahr I (Doppel)
208 Mädchen im Landjahr II (Doppel)
209 Glas II (Herstellung einer Fensterglasscheibe)
210 Deutsche Kulturarbeit in Kamerun (Doppel)
211 Anlernen junger Pferde zum Zuge
212 Stillen des Säuglings
213 Kohlenmeiler
214 Hausbau
215 Herstellung von Sägen
216 Weiße Blutkörperchen im Abwehrkampf
217 Mikrofauna des Süßwassers
218 Die Verwandlung der Libelle
219 Bodenbearbeitung, Schälen und Pflügen!
220 Roggenernte
221 Ein Bauer bringt Gemüse auf den Markt
222 Vulkanische Erscheinungn auf Island
223 Hufpflege bei Fohlen und Pferd
224 Braunkohlentagebau (Doppel)
225 Glasschmelzschweißen II
226 Glasschmelzschweißen IV
227 Handweben I
228 Handweben II
229 Hochzeit am Tegernsee I
230 Hochzeit am Tegernsee II
231 Schwarzwälder Bauernhof
232 Fahrt zum Wetterwart auf der Zugspitze
233 WHW-Abzeichen aus dem Bayrischen Wald
234 Kampftag an der Westfront
235 Deutsches U-Boot auf Kaperfahrt
236 Landung auf Oesel
237 Wettlauf zwischen Hasen und Igel
238 Rauchschwalbe I
239 Rauchschwalbe II
240 Junge Paviane im Zoo
241 Abbau von Steinkohle I
242 Abbau von Steinkohle II
243 Spitzenklöppelei
244 Heringsfischerei
245 Schwefelsäure, Bleikammerverfahren
246 Pantoffeltierchen, reizphysiologische Versuche.
247 Kurzstreckenlauf
248 Herstellung von Wachskerzen
249 Der Schuhmacher
250 Die Lachmöve
251 Kamerun-Bananen
252 Brotbacken
253 Pioniere schlagen eine Brücke
254 Junge Bären im Zoo
255 Batterie geht in Feuerstellung
256 Stapellauf des Kreuzers „Prinz Eugen"
257 Kiefernspinner
258 Weinbau an der Ahr
259 Glasschmelzschweißen III
260 Winterarbeit im Weinberg
261 Pfropfrebe I
262 Pfropfrebe II
263 Bau des Weinbergs und der Rebe
264 Spritzglasur
265 Kugelstoßen
266 Junge Löwen im Zoo
267 Die Stadt und die Feldmaus
268 Städtische Feuerwehr
269 Rakeltiefdruck I
270 Rakeltiefdruck II
271 Seidenbau II
272 Ein Wagenrad wird gebaut I
273 Ein Wagenrad wird gebaut II
274 An einer Grenzstelle in Schlesien
275 Kokerei
276 Im Spreewald
277 Ritt zum großen Geysir
278 Sensen werden geschmiedet
279 Bauerntöpferei (Doppel)
280 Körnermaisernte
281 Tierpflege im Zoo (Doppel)
282 Tischdecken und Servieren
283 Bekämpfung des Kiefernspinners
284 Rettungsschwimmen
285 Anlegen eines Harnisches
286 Weinbau an der Ahr (Doppel)
287 In der Windmühle
288 Bronzeguß I
289 Bronzeguß II
290 Pulquebereitung in Mexiko
291 Herstellung einer Kasperlepuppe
292 Von Wildschweinen und Elchen
293 Ein Wagenrad wird gebaut I (Doppel)
294 Ein Wagenrad wird gebaut II (Doppel
295 Halsbandregenpfeifer
296 Wettlauf zwischen Hasen und Igel (Doppel)
297 Heliogravüre
298 Fischmarkt in Bergen
299 Sonntag in der Hauptstadt Mexiko

Winkler
Kreisbildstellenleiter Stellv.

V. 2072/40 Oels, den 23. Oktober 1940.

Schulaufsichtsbehörde

Woche des deutschen Buches

In der Zeit vom 27. Oktober bis 3. November d. J. findet wiederum die vom Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda veranstaltete „Woche des deutschen Buches" statt.

Im Auftrage des Herrn Regierungspräsidenten ersuche ich die Lehrerschaft des Kreises, die mit der Buchwoche durchgeführte Propaganda für das deutsche Buch nach Möglichkeit zu unterstützen. Insbesondere wird auch im Unterricht der Schulen in Anknüpfung an die in der Buchwoche durchgeführten „Herbstveranstaltungen für das Deutsche Schrifttum" in geeigneter Weise auf das Buch in seiner Bedeutung für Volk, Beruf, Heimat und Familie einzugehen sein.

Der Schulrat
J. V. gez. Wanke